

BEFRISTETE ERLAUBNIS

nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes

für die SAS hagmann GmbH & Co. KG

unter der BtM-Nummer **470 60 85**

für die Betriebsstätte
Weberstr. 3
72160 Horb

Die Erlaubnis wird bis zum 31. August 2025 befristet.

Verantwortlich für den Betäubungsmittelverkehr sind

Herr Dr. Peter Tremmel
Frau Laura Diaz Barrera

Die Erlaubnis beinhaltet den nachgenannten Betäubungsmittelverkehr

1. Erwerb (im Geltungsbereich dieses Gesetzes) der nachgenannten Stoffe
- auch in Form von Zubereitungen -
bis zu den jeweils angegebenen Jahreshöchstmengen
nur zu den unter 3. genannten Zwecken

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| 1.1 Dronabinol | 5 Gramm |
| 1.2 Δ 8-Tetrahydrocannabinol | 1 Gramm |
| 1.3 Δ 9-Tetrahydrocannabinol | 1 Gramm |



2. Erwerb (im Geltungsbereich dieses Gesetzes) des nachgenannten Stoffes
- auch in Form von Zubereitungen -
bis zu der angegebenen Jahreshöchstmenge
nur von Inhabern einer Erlaubnis nach § 3 BtMG,
die zum Handel mit oder zur Abgabe von Cannabis
beziehungsweise daraus hergestellter Zubereitungen berechtigt sind
nur zu den unter 3. genannten Zwecken

- | | |
|--------------|----------|
| 2.1 Cannabis | 60 Gramm |
|--------------|----------|

3. Herstellung von Zubereitungen, die die unter 1. und 2. genannten Betäubungsmittel enthalten,
nur zu eigenen analytischen Zwecken,
ausgenommen die Anwendung am Menschen
4. Rückgabe der in der Erlaubnis genannten Betäubungsmittel
nur in der erworbenen Form

Die Erlaubnis wird gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 BtMG mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der befristeten Erlaubnis sind alle Bestände der unter Punkt 1. und 2. der Erlaubnis genannten Betäubungsmittel unter Berücksichtigung der Betäubungsmittel-Binnenhandelsverordnung (BtMBinHV) zurückzugeben oder nach § 16 Abs. 1 BtMG zu vernichten
2. Innerhalb eines Monats nach Ablauf der befristeten Erlaubnis ist dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte im Falle der Vernichtung eine Kopie des Vernichtungsprotokolles gem. § 16 Abs. 1 BtMG zu übersenden

Bonn, den 16. Oktober 2023

BUNDESINSTITUT FÜR
ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE
83.05-44/4706085/08

Im Auftrag

Kov

Cristinziani

